

ANDREA MITTERLECHNER

CARLOS CHRISTEN

PETER LEIBFRIED

40 JAHRE SWISS GAAP FER

Ein Rückblick auf vier Jahrzehnte im Dienst der Rechnungslegung

Die Swiss GAAP FER haben die Schweizer Rechnungslegungspraxis in den letzten vier Jahrzehnten massgeblich geprägt und erfreuen sich anhaltender Beliebtheit. Ihr Erfolgsrezept liegt in der Kombination aus Stabilität, Praxisnähe und Pragmatismus – unter Rücksichtnahme auf Schweizer Gegebenheiten.

1. EINLEITUNG

Vor vierzig Jahren wurden die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (zunächst nur «FER», seit 2002 «Swiss GAAP FER») ins Leben gerufen – eine Zeit, die geprägt war von Mut, Visionen und dem anhaltenden Willen, die Qualität der Schweizer Rechnungslegungspraxis zu erhöhen. Was damals als kleine Initiative begann, hat sich über die Jahrzehnte hinweg zu einer etablierten Institution entwickelt. Gemäss der im Frühling erschienenen FER-Studie zum Stand der Schweizer Rechnungslegung [1] hat sich der Anteil der FER-Anwender in den letzten zwei Jahrzehnten auf rund 28 % verdoppelt. Die Entwicklung der Swiss GAAP FER war dabei weder geradlinig noch einfach [2]. Es waren vierzig Jahre voller Herausforderungen und Veränderungen, aber v. a. eine Zeit des stetigen Fortschritts im Dienst der Rechnungslegung. Im Jubiläumsjahr möchte dieser Artikel die bedeutendsten Momente und Errungenschaften der Swiss GAAP FER Revue passieren lassen.

2. GRÜNDUNGSPHASE UND ERSTE SCHRITTE ZU MEHR TRANSPARENZ (1984–1992)

Die Entstehungsgeschichte der Swiss GAAP FER in den 1980er-Jahren ist eng verbunden mit den damals aufkommenden internationalen Rechnungslegungsstandards in Europa und den USA, der schleppend voranschreitenden Aktienrechtsreform in der Schweiz und der Heterogenität von konsolidierten Jahresrechnungen – selbst von grossen, international tätigen Konzernen in der Schweiz. Inspiriert vom amerikanischen Financial Accounting Standards

Board (FASB) entwickelte ein Expertenteam unter der Leitung von Prof. Dr. André Zünd mit den Fachempfehlungen eine typisch schweizerische Lösung [3]. Am 22. Februar 1984 wurde die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Stiftung FER) in Zusammenarbeit mit der damaligen Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer (heute Expertsuisse) ins Leben gerufen. Ziel der Fachempfehlungen war, die gesetzlichen Bestimmungen in Ergänzung zu den vom Gesetzgeber definierten, flexibel gehaltenen Generalnormen zur Rechnungslegung zu konkretisieren. Auf diese Weise sollten die Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen und deren Informationsgehalt verbessert sowie das Konzept der Rechnungslegung in der Schweiz dem internationalen Niveau angeglichen werden (siehe *Abbildung 1*). In der internationalen Wirtschaftspresse wurde die Entwicklung positiv aufgenommen (siehe *Abbildung 2*).

Viele Elemente der Organisationsstruktur haben bis heute ihre Gültigkeit bewahrt und unterstreichen den Pioniergeist der Gründungsmitglieder. Damals wie heute präsentieren sich die Fachempfehlungen als durch Konsens entstandene Willenserklärungen eines fachlich ausgewiesenen und breit zusammengesetzten Gremiums verschiedener Interessengruppen. Keinesfalls sollte ein Meinungsmonopol der Revisorinnen und Revisoren entstehen. So setzte sich die bis heute ehrenamtlich tätige Fachkommission 1985 bereits aus drei Beobachtenden und 22 namhaften, ad personam nominierten Mitgliedern zusammen, wovon fünf im Ausschuss mitwirkten. Schon zur Gründungszeit bestand die Absicht, mit den Swiss GAAP FER keine Empfehlungs-



ANDREA MITTERLECHNER,
DR. OEC. HSG, LEITERIN
PORTFOLIO & PROJECT
MANAGEMENT, HELVETIA
VERSICHERUNGEN,
ANDREA.MITTERLECHNER@
HELVETIA.CH



CARLOS CHRISTEN,
M. SC., DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, ASSISTANT
MANAGER AUDIT, KPMG,
FACHASSISTENT STIFTUNG
FER, WISSENSCHAFTLICHER
MITARBEITER ACA,
UNIVERSITÄT ST. GALLEN

Abbildung 1: AUSZUG AUS DER FER-STIFTUNGSRURKUNDE VOM 22. FEBRUAR 1984

Art. 3 Die Stiftung bezweckt eine "Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung" von höchstens 25 Personen zu schaffen und dafür zu sorgen, dass in dieser Fachkommission stets Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, der Revision und dem Rechnungswesen, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, von den Hochschulen, der öffentlichen Hand und von anderen an der Rechnungslegung interessierten Kreisen in angemessener Zusammensetzung vertreten sind.

Die Fachkommission hat den Auftrag, Empfehlungen zur Rechnungslegung auszuarbeiten, die auf schweizerische Verhältnisse Rücksicht nehmen und den Unternehmungen gangbare Wege aufzeigen. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Rechnungslegung in der Schweiz zu harmonisieren, die Vergleichbarkeit zu verbessern und generell die Qualität der Rechnungslegung in der Schweiz zu erhöhen. Die Fachkommission kann auch zu allgemein interessierenden Einzelfragen Stellung nehmen.

Die Verbreitung der Empfehlungen soll gefördert werden und deren Anwendung und Prüfung durch die Revisionsstellen soll dazu beitragen, die Akzeptanz der Jahresrechnung von Schweizer Unternehmen im Ausland zu erhöhen.

schwemme auszulösen. Stattdessen sollte der Fokus bewusst auf wichtigen Fragen der Rechnungslegung liegen und die Fachempfehlungen sollten sich durch eine knappe und auf das Wesentliche konzentrierte Ausdrucksweise auszeichnen. Die internationale Orientierung der Swiss GAAP FER spiegelte sich auch in der Publikation der Fachempfehlungen in vier Sprachen (nebst den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auch in Englisch) wider [4]. Themenschwerpunkte der Anfangsjahre waren neben den Zielsetzungen der Fachempfehlungen die Bestandteile der Jahresrechnung von Einzel- und Konzernabschlüssen, Grundlagen und Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung, die Mittelflussrechnung und verschiedene Fachempfehlungen zur Konzernrechnung. Eine Aufweichung des Gläubigerschutzgedankens, Angst vor als schädlich angesehener Transparenz sowie der juristische Interpretationsspielraum des bis dahin – v. a. in juristischen Kreisen – wenig bekannten «True and Fair View»-Prinzips stellten einige der vermeintlich unüberbrückbaren Differenzen für viele am Standardsetzungsprozess beteiligten Anspruchsgruppen dar. Die so entstandene kontroverse Debatte rund um die Zweckbestimmung der Rechnungslegung zwang die Stiftung FER in dieser ersten Phase ihrer Geschichte zu einer behutsamen Vorgehensweise.



PETER LEIBFRIED,
 PROF. DR. OEC., CPA,
 PRÄSIDENT
 FACHKOMMISSION SWISS
 GAAP FER, INHABER
 KPMG-LEHRSTUHL FÜR
 AUDIT UND ACCOUNTING,
 UNIVERSITÄT ST. GALLEN

3. EXPANSIONSPHASE UND VERANKERUNG DES «TRUE AND FAIR VIEW»-PRINZIPS (1993–2007)

Anfänglich lehnten sich die Fachempfehlungen stark an die damaligen obligationenrechtlichen Vorschriften zur kaufmännischen Buchführung an, wonach die Jahresrechnung nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufzustellen ist, dass die «Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zuverlässig beurteilt werden kann» (Art. 662a Abs. 1 aOR). Der Gläubigerschutzgedanke und das Festhalten am Konzept der stillen Reserven waren bei fast allen Rechnungslegungsanspruchsgruppen tief verwurzelt. Ein Paradigmenwechsel hin zu einer Jahresrechnung auf Grundlage eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds («True and Fair View») erforderte zahlreiche Gespräche, Geduld und erheblichen Überzeugungsaufwand, um eine breite Akzeptanz bei allen Interessengruppen zu schaffen. Die zunehmende Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften durch grosse Schweizer Unternehmen erleichterte den Wandel. Eine Schlüsselrolle spielte dabei Prof. Dr. Giorgio Behr. Unter seiner Führung wurden die Fachempfehlungen aufgrund der Auswirkungen der Internationalisierung auf die finanzielle Berichterstattung überarbeitet und rasch erweitert. Dies führte dazu, dass die Swiss GAAP FER den EU-Richtlinien [5] entsprachen und in einigen Punkten sogar darüber hinausgingen [6]. Im Jahr 1996 erreichte die Anzahl der Fachempfehlungen bereits fünfzehn und beinhaltete mit dem damaligen FER 14 den ersten branchenspezifischen Standard zur Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen. Den Durchbruch erlangten die FER schliesslich mit dem Inkrafttreten des Kotierungsreglements [7] der Schweizer Börse per 1. Oktober 1996, welches das Anwenden einzelner Fachempfehlungen für verbindlich erklärte und zur selben Zeit gleichwertige internationale Rechnungslegungsnormen ebenfalls anerkannte. Wegen der laufenden Erweiterungen der Fachempfehlungen und des daraus resultierenden administrativen Aufwands wurde im Kotierungsreglement wenige Jahre später nur noch dynamisch auf anerkannte und akzeptierte Regelwerke, wie z. B. die Swiss GAAP FER, IAS/IFRS und US GAAP, verwiesen. Zahlreiche kotierte Unternehmen in der Schweiz wurden zu Anwendern der Swiss GAAP FER. Die 1990er-Jahre waren für die Stiftung FER geprägt vom Bestreben, die thematischen Lücken zu den IAS auf pragmatische Weise zu schliessen und den Leitgedanken folgend Qualität vor Quantität zu etablieren. Das Verabschieden der IAS-Verordnung [8] durch die EU läutete im Juli 2002 eine Zäsur ein. Europäischen Unternehmen, die an einer Börse in der EU kotiert sind (einschliesslich Banken und Versicherungsunternehmen), wurde vorgeschrieben, ab dem Geschäftsjahr 2005 ihre Konzernabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen. Die Schweizer Börse reagierte besonnen auf die internationalen Entwicklungen, indem sie Unternehmen, die nicht im Hauptsegment kotiert waren, ab dem 1. Januar 2005 weiterhin erlaubte, die Swiss GAAP FER anzuwenden, und sich öffentlich zur Förderung der Weiterentwicklung der Swiss GAAP FER bekannte. Unter der Leitung von Prof. Dr. Conrad Meyer als Präsidenten der Fachkommission führte die Stiftung FER 2002 eine Stand-

Abbildung 2: AUSZUG AUS EINEM ARTIKEL IM WALL STREET JOURNAL VOM 1. OKTOBER 1985

Switzerland Moves Toward Voluntary Rules To Guide Corporations in Reporting Results

By DENNIS BAKER

AP-Dow Jones News Service

ZURICH – Switzerland, under pressure from other countries and such entities as the Organization for Economic Cooperation and Development and the United Nations, is moving toward standardizing the reporting of corporate results.

Voluntary guidelines covering some aspects of corporate reporting may be adopted by year end, 20 years after the subject of was first broached in Zurich. But a revision of corporate law isn't expected to pass all legislative hurdles until 1990.

For instance, exposure of the way hidden reserves are juggled by Swiss companies – either to shield profits for tax purposes or to create profits to cover operating losses – won't be part of the guidelines, although the revised law seeks to include it.

also would require statements for previous years on a comparable basis.

The Swiss board intends to enlarge these regulations at a later date to include inflation accounting, auditing procedures and comment in annual reports on significant financial events that may occur after the end of an accounting year.

Peter Bertschinger, a Swiss accountant and auditor who is research adviser to the accounting board, said that Switzerland, with its active stock markets, has come under pressure from such international groups as the OECD and the U.N. to adopt corporate reporting standards that apply uniformly and are closer to practices elsewhere. The European Community also has put pressure on Switzerland, he said.

Currently, small shareholders are at a disadvantage when it comes to judging the

dated group figures after an audit by qualified accountants.

- More-detailed disclosure of financial results.

- Disclosure of the liquidation and build-up of hidden reserves determined by adjusting the value of assets and liabilities.

This last may be the most controversial element of the draft law. "Creating and dissolving hidden reserves has carried some Swiss companies through bad times," said the chief financial officer at a large Swiss multinational. He added that "it's not like in the U.S., where all losses must be reported and then 15,000 people get fired. . . . We are a small country and we just can't lay off masses of workers."

The proposed law, he said, would "take away some of management's room for maneuver."

ortbestimmung durch und rückte bei der resultierenden Gesamtüberarbeitung der Swiss GAAP FER die rund 300 000–500 000 Schweizer KMU konsequent in den Mittelpunkt ihrer künftigen Ausrichtung. Der per 1. Januar 2007 in Kraft getretene modulare Aufbau der Swiss GAAP FER (bestehend aus Rahmenkonzept, Kern-FER, weiteren Swiss GAAP FER und Swiss GAAP FER 30 zur Konzernrechnung) setzt die KMU-Anforderung nach einer der Grösse und den Bedürfnissen angepassten Anwendung der Rechnungslegungsstandards um.

4. STABILISIERUNG UND STÄRKUNG DER ANWENDUNGSPRAXIS (2008–2017)

Während die zunehmende Regulierungsdichte und die Komplexität der IFRS für Unternehmen hohe administrative Aufwendungen zur Folge hatten, erwiesen sich die Swiss GAAP FER als verhältnismässig stabiler und zuverlässiger Rechnungslegungsstandard. Neben einem kräftigen Wachstum im KMU-Segment kam es daher auch zu einer stetigen Zunahme der börsenkotierten Anwender. Rund 50 börsenkotierte Unternehmen wechselten zwischen 2008 und 2017 von IFRS auf Swiss GAAP FER [9]. Dieser Entwicklung wiederum trug die Stiftung FER als Standardsetzerin Rechnung. Um den Anforderungen der Kapitalmärkte besser zu entsprechen, wurden die Swiss GAAP FER um Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für börsenkotierte Unternehmen» erweitert, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Viel Fingerspitzengefühl erforderten die Regelungen zur Offenlegung von Segmenterlösen und -ergebnissen. Nach intensiven Diskussionen mit Anwendern und Adressaten rang sich die Fachkommission schliesslich zu einer einvernehmlichen Lösung durch, eine grundsätzliche Offenlegungspflicht der Segmenterlöse und -ergebnisse einzuführen, von der in (offenzulegenden) begründeten Fällen, wie z. B. bei Wettbewerbsnachteilen, abgewichen werden kann.

Ein weiterer bedeutender Meilenstein wurde erreicht, als am 1. Januar 2013 das neue Rechnungslegungsrecht als Teilrevision des OR in Kraft trat. Im Zuge dieser Revision erliess der Bundesrat die Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung (VASR), die auch die Swiss GAAP FER umfasste und ihnen erstmals eine explizite Legitimation durch den Gesetzgeber verschaffte.

Mit der Übernahme des Fachkommissionspräsidiums durch Prof. Dr. Peter Leibfried rückten die Herausbildung einer aktiven Gemeinschaft von FER-Anwendern und eine sich daraus ergebende Erhöhung der Qualität der Rechnungslegung in der Schweiz im Allgemeinen stärker in den Vordergrund. Unter dem Motto «FER vor Ort» legte die Stiftung FER ihr Augenmerk auf die Stärkung der Anwendungspraxis. Sie lancierte gut besuchte kleinere regionale Anlässe im Bestreben, den Erfahrungsaustausch und die fachlichen Diskussionen zwischen und innerhalb der unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu fördern. Neben der weiterhin engen Zusammenarbeit mit Expertsuisse wurden Verbindungen zu den Berufsverbänden Treuhand Suisse, veb.ch (neu Swiss Accounting) und zum CFO-Forum etabliert und die Organisation der Jahreskonferenz in die eigenen Hände genommen. Durch einen mehrjährigen Arbeitsplan, der die turnusmässige Überprüfung von Fachempfehlungen systematisch vorsieht, wurde die fachliche Arbeit verstetigt. Um die Unabhängigkeit der Organisation zu stärken, wurde die bisherige Finanzierung durch wenige grosse Donatorinnen und Donatoren durch einen breit aufgestellten Förderkreis abgelöst.

5. GESELLSCHAFTLICHER WANDEL, NACHHALTIGKEIT UND AUSBLICK (SEIT 2018)

Seit 2018 haben der kontinuierlich wachsende Anwenderkreis, v. a. bei mittleren und grösseren Unternehmen, sowie zunehmende rechtliche und gesellschaftliche Anforderungen dazu

Tabelle 1: **ÜBERSICHT DER FÜHRUNGSPERSÖNLICHKEITEN DER STIFTUNG FER SEIT 1984**

Chronik der Präsidenten der Fachkommission		Chronik der Präsidenten des Stiftungsrats	
1984–1992	Prof. Dr. André Zünd	1984–1989	Prof. Dr. Otto Kaufmann
1992–2002	Prof. Dr. Giorgio Behr	1990–1996	Dr. Alphons Egli
2002–2014	Prof. Dr. Conrad Meyer	1996–2002	Prof. Dr. André Zünd
2014–heute	Prof. Dr. Peter Leibfried	2002–2023	Prof. Dr. Giorgio Behr
		2023–heute	Prof. Dr. Reto Eberle

beigetragen, dass sich die Swiss GAAP FER gezielt weiterentwickelt haben. Als prinzipienorientierter Rechnungslegungsstandard bestand nie die Ambition, jeden Sachverhalt im Detail zu regeln. Trotzdem ist es der Stiftung FER immer ein grosses Anliegen gewesen, Praxisanforderungen gerecht zu werden und wichtige Aspekte der Rechnungslegung in angemessener Weise zu regeln. Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren zur Einführung überarbeiteter Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungen (zuvor Swiss GAAP FER 14, seit 2021 Swiss GAAP FER 40) und Konzerne (Swiss GAAP FER 30, überarbeitet im Jahr 2022) sowie zur Einführung der neuen Fachempfehlung bzgl. Zuwendungen der öffentlichen Hand (Swiss GAAP FER 28) geführt. Im Rahmen

mehrerer Fachartikel hat eine intensive Auseinandersetzung mit den bei prinzipienbasierten Standards zwangsweise verbleibenden «offenen Fragen» stattgefunden. Kürzlich wurde zudem das «Swiss GAAP FER»-Lehrbuch [10] in überarbeiteter Version vorgelegt. Aktuell befindet sich die Fachempfehlung zu den Vorsorgeverpflichtungen (Swiss GAAP FER 16) [11] in der Überarbeitung. Die neuen bzw. revidierten Fachempfehlungen sind traditionsgemäss in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Anspruchsgruppen (Anwender, Adressaten, Prüfungsunternehmen etc.) entwickelt worden. An dieser bewährten Vorgehensweise sowie an vielen auf die Gründungszeit zurückgehenden organisatorischen Prinzipien soll auch in Zu-

kunft festgehalten werden, insb. am Milizsystem [12]. Kurz vor dem 40-jährigen Jubiläum der Swiss GAAP FER wurde an der Jahreskonferenz 2023 mit Prof. Dr. Giorgio Behr das letzte Mitglied aus der Gründungszeit verabschiedet und mit Prof. Dr. Reto Eberle ein neuer Stiftungsratspräsident ernannt, der den Swiss GAAP FER schon seit mehr als zwei Jahrzehnten verbunden ist (siehe *Tabelle 1* für eine Übersicht der Präsidenten der Fachkommission und des Stiftungsrats seit der Gründung).

Mit dem im Dezember 2023 publizierten Diskussionspapier zur Nachhaltigkeit in der FER hat die Stiftung FER Neuland betreten und einen Entwurf eines Leitfadens als Hilfestellung für KMU erstellt. Während grosse Unternehmen von umfangreichen Regelungen, wie bspw. der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. den Transparenzanforderungen über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a-c OR betroffen sind, mangelt es KMU an praktikablen und pragmatischen Lösungsansätzen. Vie-

len KMU ist es angesichts des gesellschaftlichen Wandels ein grosses Anliegen, trotz beschränkter Mittel auf freiwilliger Basis Nachhaltigkeit in ihrer Kultur und ihrem Geschäftsmodell bzw. ihrer Geschäftstätigkeit zu verankern. Zunehmend werden KMU auch aufgrund von Anforderungen der Lieferkette von ihren Abnehmerinnen und Abnehmern dazu verpflichtet. Die Stiftung FER hat diese Lücke erkannt und setzt eine Subkommission ein, um ihnen eine praktische Orientierungshilfe zum Management der Nachhaltigkeit und der Berichterstattung darüber an die Hand geben zu können.

Die Zukunft der Swiss GAAP FER sieht vielversprechend aus. Wir sind überzeugt, dass dank der Praxisorientierung, der Stabilität und dem Gespür der Akteurinnen und Akteure für wichtige gesellschaftliche Veränderungen die Swiss GAAP FER die Berichterstattungslandschaft in der Schweiz auch in den kommenden Jahrzehnten mitgestalten werden. ■

Fussnoten: **1)** FER-Studie 2023: Rechnungslegung in der Schweiz – eine empirische Erhebung zu Swiss GAAP FER, <https://www.fer.ch/studie2023>. **2)** Mitterlechner A. (2019). How private national accounting standard-setters manage legitimacy: an institutional work perspective. Dissertation, Universität St. Gallen. **3)** Zünd A. (1985). Fachempfehlungen zur Rechnungslegung in der Schweiz (FER), in: Der Schweizer Treuhänder (9), S. 252–254. **4)** Zünd A. (1991). Die Rechnungslegung in der Schweiz im Lichte der internationalen Entwicklung,

in: Der Schweizer Treuhänder (3), S. 87–94. **5)** Gemeint sind insb. die 4. EU-Richtlinie zum Einzelabschluss (von 1978) und die 7. zum Konzernabschluss (von 1983), welche Ende der 1990er-Jahre u. a. aufgrund der komplizierten und zeitraubenden Änderungsprozesse an Bedeutung verloren. **6)** Behr G. (1994). Entwicklung und Trends in der Rechnungslegung, in: Der Schweizer Treuhänder (5), S. 323–331. **7)** Hintergrund war die Verabschiedung des eidgenössischen Börsen- und Effektenhandelsgesetzes am 24. März 1995. **8)** Verordnung

(EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002. **9)** Bucher S., Zemp R. (2018). Swiss GAAP FER bei Publikumsgesellschaften, in: Expert Focus 2018/5, S. 405–409. **10)** Eberle R., Leibfried P. (2024). Swiss GAAP FER – Lehrbuch mit Erläuterungen, Illustrationen und Beispielen, Zürich: Verlag SKV. **11)** Loser S. (2023). Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» wird überarbeitet, in: Expert Focus 2023/Okttober, S. 484. **12)** Die Mitglieder der Fachkommission (inkl. Fachausschuss) und des Stiftungsrats sind ehrenamtlich tätig.

